

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Norbert Peter Brandt

Ausschussmitglied Susanne Kempcke

Mitglied CDU-Fraktion

Stellv. Ausschussvorsitzender Uwe Heinemann

Ausschussmitglied Olaf Werner

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ausschussmitglied Petra Stomberg

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Beigeordneter Markus Bulla

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ausschussvorsitzender Frank Uwe Walpurgis

Mitglied Gruppe FDP/FW

Grundmandat Michael Kieseewetter

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Volker Block

Grundmandat Detlef Stump

Ausschussmitglied Michael von den Berg

von der Verwaltung

Stadtrat Thomas Bruns

Referatsleiterin Marion Winkel-Fiedelak

Referatsleiter Jens Müll

Fachbereichsleiter Personalservice Gerd-Dieter Mönck

Gleichstellungsbeauftragte Nicole Biela

Sachbearbeiterin Rechtsamt Tanja Reiners

Protokollführerin Katharina Born

als Gast

Ratsmitglied Olaf Fischer

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 19.12.2022
- 4 Vorstellung für das Ehrenamt der Schiedsperson
- 5 Vorlagen an den Rat
- 5.1 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Auftragsvergabe und Beschaffung der **511/2023** Stadt Wilhelmshaven
- 5.2 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfung der Voraussetzung für die **512/2023** Unterzeichnung der "#positivarbeiten Deklaration"
- 5.3 Antrag SPD-Fraktion: Auslagerung der Aufgaben der Stellenbewertung **526/2023** und der Qualitätssicherung vorhandener Stellen an die KGSt
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 6.2 Überstunden und Resturlaub zum Stichtag 31.12.2022
- 6.3 Fahrradleasing
- 6.4 Zeiterfassung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende **Herr Walpurgis** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 19.12.2022

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des PG vom 19.12.2022 wurde einstimmig genehmigt.

4 Vorstellung für das Ehrenamt der Schiedsperson

Der Vorsitzende **Herr Walpurgis** erteilte **Frau Winkel-Fiedelak** das Wort.

Frau Winkel-Fiedelak informierte, dass der bisherige Schiedsmann, Herr Viktor Scheiermann, für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stehe, sodass eine Neuwahl erfolgen müsse.

Sie erklärte auf Frage von **Frau Stomberg**, dass die Stelle der Schiedsperson öffentlich ausgeschrieben worden sei. Auf die öffentliche Ausschreibung habe es zwei Bewerber gegeben.

Es folgte die Vorstellung der Bewerber.

5 Vorlagen an den Rat

5.1 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Auftragsvergabe und Beschaffung der 511/2023 Stadt Wilhelmshaven

Frau Stomberg stellte den Antrag vor.

Nach Wortmeldungen der **Herren Brandt, Werner, Heinemann und Fischer** erklärte **Frau Stomberg**, der Antrag werde zurückgezogen.

Beschluss: -zurückgezogen-

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wilhelmshaven wird ihrer Verantwortung auch als Auftraggeberin und Kundin für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bestmöglich gerecht. Die Verwaltung wird daher beauftragt, für die Auftragsvergabe und Beschaffung der Stadt Wilhelmshaven und aller kommunalen

Eigenbetriebe verbindliche Nachhaltigkeitsstandards festzulegen. Diese Standards sollen u.a. beinhalten:

- Produkte aus Kinderarbeit sind auszuschließen. Zudem soll bei der Beschaffung nichtheimischer Produkte ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung aller Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO), wie Beseitigung der Zwangsarbeit, Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen sowie Normen der Arbeitssicherheit gerichtet werden.
- Waren, die generell oder jahreszeitlich bedingt nur als Importware aus Ländern des globalen Südens zur Verfügung stehen, sollen aus fairem Handel beschafft werden (siehe TransFair-Zeichen), sofern ein entsprechendes Angebot verfügbar ist.
- Energieverbrauchsrelevante Waren, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sollen der höchsten verfügbaren Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung entsprechen.
- In Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen (Schulmensen, Kitas, Kantinen, Klinikum etc.) soll der Anteil der ökologisch erzeugten Nahrungsmittel mindestens 30 Prozent betragen. Zudem soll möglichst auf regionale und saisonale Produkte zurückgegriffen werden.
- Von der Kommune eingesetzte Pflanzsubstrate und Erden sollen torffrei sein.
- Von der Kommune eingekaufte oder in kommunalen Einrichtungen eingesetzte Produkte sollen mit dem Blauen Engel oder einem vergleichbaren Siegel gekennzeichnet sein. Papier und Papierwaren sollen aus Recyclingmaterial bestehen.
- Unternehmen, bei denen bekannt ist, dass sie wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes gegen das Lieferkettensorgfaltsgesetz zu einem Bußgeld verurteilt worden sind, sollen für mindestens drei Jahre von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden.

Begründung:

Die Beschaffung und Auftragsvergabe durch Bund, Länder und Kommunen hat in

Deutschland ein Gesamtvolumen von jährlich rund 450 Milliarden Euro und macht damit etwa 13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Der kommunale Anteil daran liegt bei knapp 60 Prozent. Daher kommt den Kommunen auch bei der Auftragsvergabe und Beschaffung eine hohe Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung zu.

„Eine nachhaltige Beschaffung bezeichnet die Berücksichtigung von umweltbezogenen und sozialen, aber auch von qualitativen und

innovativen Aspekten unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Beschaffung von Liefer-, Bau oder Dienstleistungen. Die Bedarfe sind so zu decken, dass die dafür benötigten Ressourcen nicht auf Kosten kommender Generationen verbraucht und in der Folge die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden“. So beschreibt eine Handreichung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 24. November 2022 die Ziele der öffentlichen Beschaffung.

Ein entsprechender Rechtsrahmen, der den unbestimmten Rechtsbegriff der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung nach §110 NKomVG im Sinne der Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen eingrenzt, ist u.a. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz, das Niedersächsische Klimaschutzgesetz oder das Niedersächsische Abfallgesetz. Diese genannten Rechtsnormen weiten den Wirtschaftlichkeitsbegriff eindeutig auf soziale und umweltbezogene Kriterien aus. Auch der nationale Rechtsrahmen definiert die Berücksichtigung umweltbezogener Kriterien als Grundsatz der öffentlichen Vergabe (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnung, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen etc.).

Um diesen Anforderungen und der besonderen Bedeutung der öffentlichen Beschaffung für die nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden, ist es erforderlich, seitens der Kommune verbindliche Vorgaben für alle Dienststellen der kommunalen Verwaltung und die kommunalen Eigenbetriebe zu definieren. Mit den oben genannten Standards formuliert der Rat Leitplanken, die jedoch seitens der Verwaltung – etwa im Rahmen einer Innenverfügung – konkretisiert werden sollten.

5.2 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfung der Voraussetzung für die 512/2023 Unterzeichnung der „#positivarbeiten Deklaration“

Frau Stomberg stellte den Antrag vor.

Nach Wortmeldungen von **Frau Biela** und der **Herren Heinemann, Brandt, Bulla** und **Werner** erklärte **Frau Stomberg**, der Antrag werde zurückgezogen.

Beschluss: **-zurückgezogen-**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft die Voraussetzungen für eine Unterzeichnung der ‚#positivarbeiten Deklaration‘.

Respekt und Selbstverständlichkeit: Für einen diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Menschen im Arbeitsleben

Begründung:

Menschen mit HIV können heute bei rechtzeitiger Diagnose und Behandlung alt werden und leben wie alle anderen: Ein ganz normaler Arbeitsalltag bis zum Rentenalter ist möglich.

HIV ist generell schwer übertragbar. Unter Therapie – heute der Normalfall – ist eine Weitergabe selbst beim Sex ausgeschlossen. Im beruflichen Alltag gab es noch nie ein Risiko, weder für Kolleg:innen noch für andere Menschen. Das gilt auch für Bereiche wie die Pflege, die Kinderbetreuung oder die Gastronomie. Selbst im Erste-Hilfe-Fall reichen die üblichen Schutz- und Hygienevorschriften aus, um eine Übertragung zu verhindern.

HIV-Positive sind genauso belastbar und leistungsfähig wie HIV-negative Beschäftigte. Es müssen keine besonderen Vorkehrungen im Betrieb getroffen werden, um HIV-positive Menschen zu beschäftigen. Menschen mit HIV können grundsätzlich jede Aufgabe wahrnehmen.

Viele Menschen mit HIV verschweigen ihre Infektion im Arbeitsleben aus Angst vor Benachteiligung. Diese unfreiwillige Heimlichkeit schränkt ihre Kreativität und Arbeitskraft ein. Stigmatisierung macht krank und ist der Nährboden für ein unzumutbares Betriebsklima für alle. Aufklärung kann irrationale Ängste ausräumen. Ein offener und toleranter Umgang verhilft zu einem respektvollen Miteinander im Arbeitsalltag.

Das wirkt sich

positiv auf das gesamte Betriebsklima aus. Und es unterstreicht das Image der Stadt Wilhelmshaven als weltoffen und einladende Kommune, bei der gern gearbeitet wird. Was schon auf Grund des eklatanten Personalmangels nicht aus den Augen verloren werden darf.

Eine kleine Auswahl an Kommunen die schon unterzeichnet haben:

- Bezirksamt Hamburg-Mitte
- Bezirksamt Spandau von Berlin
- Bezirksamt Treptow Köpenick
- Bezirksamt Wandsbek
- Stadt Böblingen
- Stadt Bielefeld
- Stadt Bochum
- Stadt Dortmund
- Stadt Duisburg
- Stadt Freiburg
- Freie Hansestadt Bremen
- Freie und Hansestadt Hamburg
- Stadt Fürth
- Stadt Hannover

- Hansestadt Lübeck
- Stadt Mannheim
- Stadt München
- Stadt Nürnberg
- Stadt Stuttgart
- Stadt Wuppertal

Den Wortlaut der #positivarbeiten Deklaration ist unter:

https://www.aidshilfe.de/sites/default/files/documents/deklaration_positivarbeiten.pdf

5.3 Antrag SPD-Fraktion: Auslagerung der Aufgaben der Stellenbewertung und der Qualitätssicherung vorhandener Stellen an die KGSt **526/2023**

Herr Brandt stellte den Antrag vor.

Herr Bruns und **Herr Müll** erklärten, dass durch eine Auslagerung der Stellenbewertung und der Qualitätssicherung an die KGSt nicht alle Aufgaben der Organisationsberater*innen wegfallen würden. Es würde weiterhin Vorarbeiten geben, die durch Mitarbeitende der Stadt erfolgen müssten.

An der Diskussion beteiligten sich die **Herren Werner, Bulla, Heinemann** und **Fischer**.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Aufgaben der Stellenbewertung und die Qualitätssicherung vorhandener Stellen an die KGSt ausgelagert werden kann und welche Kosten hierfür entstehen.

Begründung:

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist ein von Städten, Gemeinden und Landkreisen gemeinsam getragener Fachverband und befasst sich u.a. mit der Bewertung und Qualitätssicherung von Beamten- und Tarifstellen. Die Stadtverwaltung greift bei ihren Einstufungen auf die Empfehlungen der KGSt zurück. Durch die Auslagerung im Bereich Stellenbewertung sind die Objektivität, Transparenz und Rechtssicherheit gewährleistet und eine Neutralität wird von den Mitarbeitenden besser akzeptiert. Die KGSt ist in der Lage, zeitnah Rückstände zum Vorteil der Mitarbeitenden zu bearbeiten. Vor ca. 12 Jahren hat die KGSt für die Wilhelmshavener Stadtverwaltung einen Rückstand von mehr als 50 Fällen innerhalb sehr kurzer Zeit abgearbeitet.

Im Bereich des Fachbereiches Organisation (10) sind 7 Mitarbeitende hauptsächlich mit der Organisationsentwicklung der verschiedenen

Fachbereiche, TBW und GGS beschäftigt. Im HH 21/22 sind 4,5 Stellen, unter anderem mit der Begründung „erhöhter Mehraufwand“ dazu gekommen. Die ggf. freiwerdenden qualifizierten Mitarbeiter könnten in der Verwaltung der Fachbereiche, TBW und GGS eingesetzt werden, dort besteht ein erheblicher Mangel an Fachkräften.

6 Mitteilungen und Anfragen

6.1 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Der Vorsitzende **Herr Walpurgis** erteilte **Frau Biela** das Wort.

Frau Biela gab anhand der anliegenden PowerPoint-Präsentation einen Bericht über aktuelle Projekte und ihre Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte.

Auf Frage von **Herrn Brandt** erklärte **Herr Bruns**, dass es zum Thema Gleichstellungsplan im März eine Fortbildung geben werde. Anschließend an diese Fortbildung soll die Erstellung eines Gleichstellungsplans für die Stadt erfolgen.

6.2 Überstunden und Resturlaub zum Stichtag 31.12.2022

Herr Bruns informierte anhand der anliegenden PowerPoint-Präsentation über die Überstunden und Resturlaubstage der Mitarbeitenden zum Stichtag 31.12.2022.

Auf eine Frage von **Herrn Heinemann** erklärte **Herr Bruns**, dass die Mitarbeitenden selbst entscheiden, ob die Überstunden „abgefeiert“ oder ausbezahlt werden.

6.3 Fahrradleasing

Herr Müll berichtete über den gegenwärtigen Sachstand zum Thema Fahrrad-Leasing. Der Start sei für den 1. April geplant.

Auf Frage von **Herrn Brandt**, erklärte **Herr Müll**, dass es die rechtlichen Voraussetzungen für das Fahrrad-Leasing im Rahmen einer Entgeltumwandlung aktuell nur für Tarifbeschäftigte und nicht für Beamte gebe.

6.4 Zeiterfassung

Herr Bruns informierte über den aktuellen Stand zum Thema Zeiterfassung.

Er erklärte, dass vorerst 19 Standorte mit Terminals zur Zeiterfassung ausgestattet werden sollen. Die Mittel dafür seien zurzeit noch nicht im Haushalt veranschlagt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:20 Uhr

gez.

Thomas Bruns
Stadtrat

gez.

Frank Uwe Walpurgis
Vorsitzender

gez.

Katharina Born
Protokollführerin